

Antwort: Während meiner Inhaftierung sollte ich sämtliche Haftanstalten, in denen ich untergebracht werde, aufklären. Es wurde mir erklärt, daß ich nach meiner Untersuchungshaft und meiner gerichtlichen Verurteilung in den Strafvollzug käme. In Untersuchungshaft zu kommen gäbe es für mich zwei Möglichkeiten, nämlich einmal bei der Volkspolizei oder aber beim MfS. Bei der Volkspolizei würde nur mein Grenzdurchbruch behandelt werden und beim MfS würde sich auch mit meinen Beziehungen zum Geheimdienst und mit einem begangenen Verrat beschäftigt werden.

Davon jedoch unabhängig wären alle Informationen die ich darüber für den Geheimdienst in Erfahrung bringen könnte von Interesse.

Ich sollte die Lage, Beschaffenheit und Sicherung sowie die Bewachung von Haftanstalten erkunden und gleichzeitig aufklären, welche Personen wegen welcher Delikte bestraft sind beziehungsweise erst bestraft werden und um welches Strafmaß es sich dabei handelt.

Zur Erkundung der Lage sollte ich feststellen, in welcher Stadt ich in Untersuchungshaft komme beziehungsweise wo ich später in den Strafvollzug eingewiesen werde und wo sich die betreffenden Haftanstalten in der Stadt oder in welcher Stadtnähe befinden. Weiterhin galt es für mich in Haftanstalten auf folgendes zu achten:

- Wieviel Gebäude gehören zu der jeweiligen Haftanstalt
- Art der Umzäunung beziehungsweise des Zaunes
- Höhe, Stärke und Beschaffenheit der jeweiligen Umzäunung
- Inwieweit sind Postentürme vorhanden und wie ist ihre Besetzung
- Wieviel Posten in- und außerhalb des Objektes Dienst versehen
- Wie die Bewaffnung der Posten ist